

ADAC Anmeldeformular Schulen



Sportdisziplin: _____

An den Veranstalter: _____

mxschule@motocrossmalente.com

Telefax: _____

Nicht ausfüllen - Bearbeitungsvermerke:

Gruppe: _____

Teilnahmegebühr: _____

☐ bar

☐ Scheck

☐ Überweisung

Angaben zum Lehrgang

Datum

Titel des Lehrgangs

Hiermit melden wir nachfolgend genannte Person verbindlich zur Teilnahme an dem vorgenannten Lehrgang unter Anerkennung der sportartspezifischen Richtlinien zur Durchführung von Lehrgängen des ADAC Schleswig-Holstein e.V. an.

Angaben zum Teilnehmer / zur Teilnehmerin

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ Wohnort: _____

Telefonnummer: _____ Mobil-Nr.: _____

Emailadresse: _____

Geburtsdatum: _____ Körpergröße in cm: _____

ADAC-Ortsclub: _____

ADAC Mitgliedsnr. (falls vorhanden): _____

Angaben zur Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr in Höhe von: 50,00 Euro wird erst bei Zusage eines Platzes fällig.

Der Veranstalter wird Ihnen im Anschluss die Zahlungsmodalitäten mitteilen.

Unterschriften auf Seite 2 nicht vergessen!

**Anerkennungen der Veranstaltungsbestimmungen, des Haftungsausschlusses und
der Bestimmungen zum Datenschutz auf Seite 2.**

Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Bildrechte und Datenschutz

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter und/oder den ADAC Schleswig-Holstein e.V. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Mit Abgabe der Nennung willigt der Teilnehmer ferner ein, dass der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC RSR GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter _____ widerrufen werden. Wenn der der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Erklärung der Fahrer/in/des Fahrers

Hiermit versichere ich, dass die in diesem Nennformular gemachten Angaben richtig sind und ich uneingeschränkt den Anforderungen des Wettbewerbs gewachsen bin. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Veranstaltungsbestimmungen, den vorgenannten Haftungsausschluss und Erklärungen zu Bildrechten und Datenschutz an.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers

Erklärung des/der Erziehungs-/Sorgeberechtigten bei minderjährigem/r Fahrer/in)

Wir/ich sind/bin als gesetzlicher Vertreter mit der Teilnahme des Kindes an rückseitig genannter Veranstaltung einverstanden und erkenne(n) die Veranstaltungsbestimmungen, den vorgenannten Haftungsausschluss und Erklärungen zu Bildrechten und Datenschutz an. (Beide Elternteile müssen unterschreiben, wenn nicht ein Elternteil alleiniger gesetzlicher Vertreter ist.).

Name, Vorname, Anschrift des 1. gesetzlichen Vertreters: _____

Name, Vorname, Anschrift des 2. gesetzlichen Vertreters: _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s). Bei Unterzeichnung durch einen gesetzlichen Vertreter bestätigt dieser, vom anderen Sorgeberechtigten hierzu ermächtigt worden oder allein sorgeberechtigt zu sein.